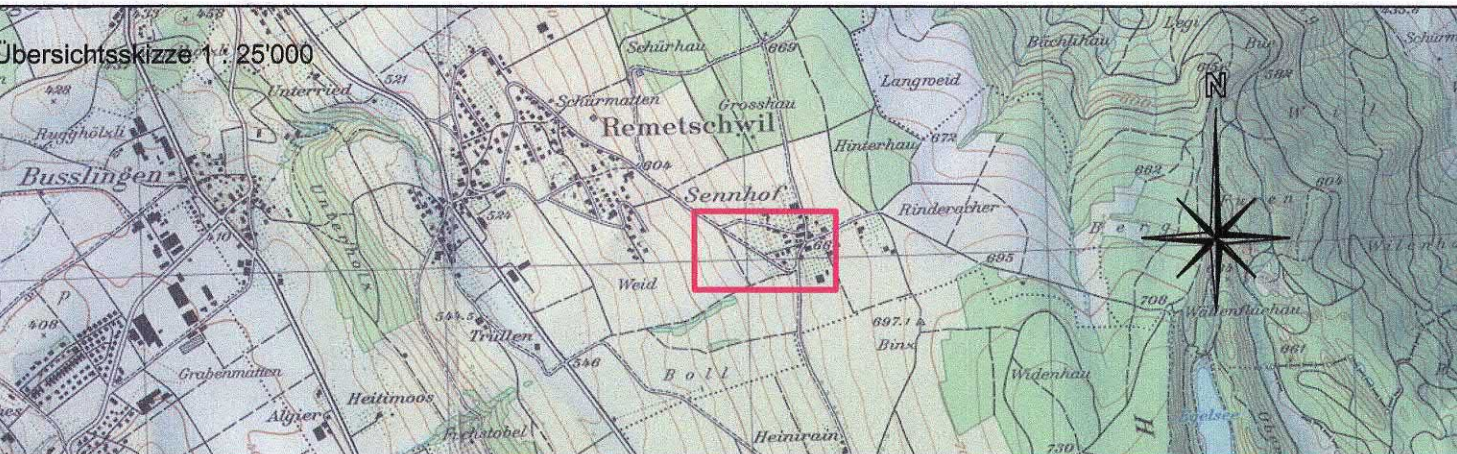


Kommunaler Erschliessungsplan Sennhof Änderungen 2004

Situation 1:500



Projektverfasser: ABAG AG Ingenieur-Unternehmung Dorfplatz, 8917 Oberlunkhofen Tel. 056 / 646 90 30 Fax 056 / 646 90 39 e-mail abag@pop.agrl.ch	Datum: 17.12.2003	Entwurf: H. Seiler	Gezeichnet: S.Trottmann	Geprüft:	Grösse: 60/105	Plan-Nr.: 02.121-1
	Ersetzt Plan Nr.	Überholt durch Plan Nr.				
	394 A / RRB-Nr. 428					

Mitwirkungsbericht vom :
Vorprüfungsbericht vom : 23. April 2004
Öffentliche Auflage vom : 18. August – 19. September 2004
Beschlissen vom Gemeinderat am : 18. Oktober 2004 bis

Der Gemeindeamann :
Der Gemeindeschreiber :
Genehmigung : Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 1. Dezember 2004
Der Staatsschreiber:

Legende zum Erschliessungsplan

1. Genehmigungsinhalt
- rot

GR

blau/rot
- Baulinien für Hauptbauten

Baulinien aufgehoben
2. Orientierungsinhalt
- GR

GR

GR

GR

W2

schwarz
- blau

blau

rot

bestehende Strassen/Wege

schwarz
- rechtskräftige Baulinien mit Genehmigungsdatum

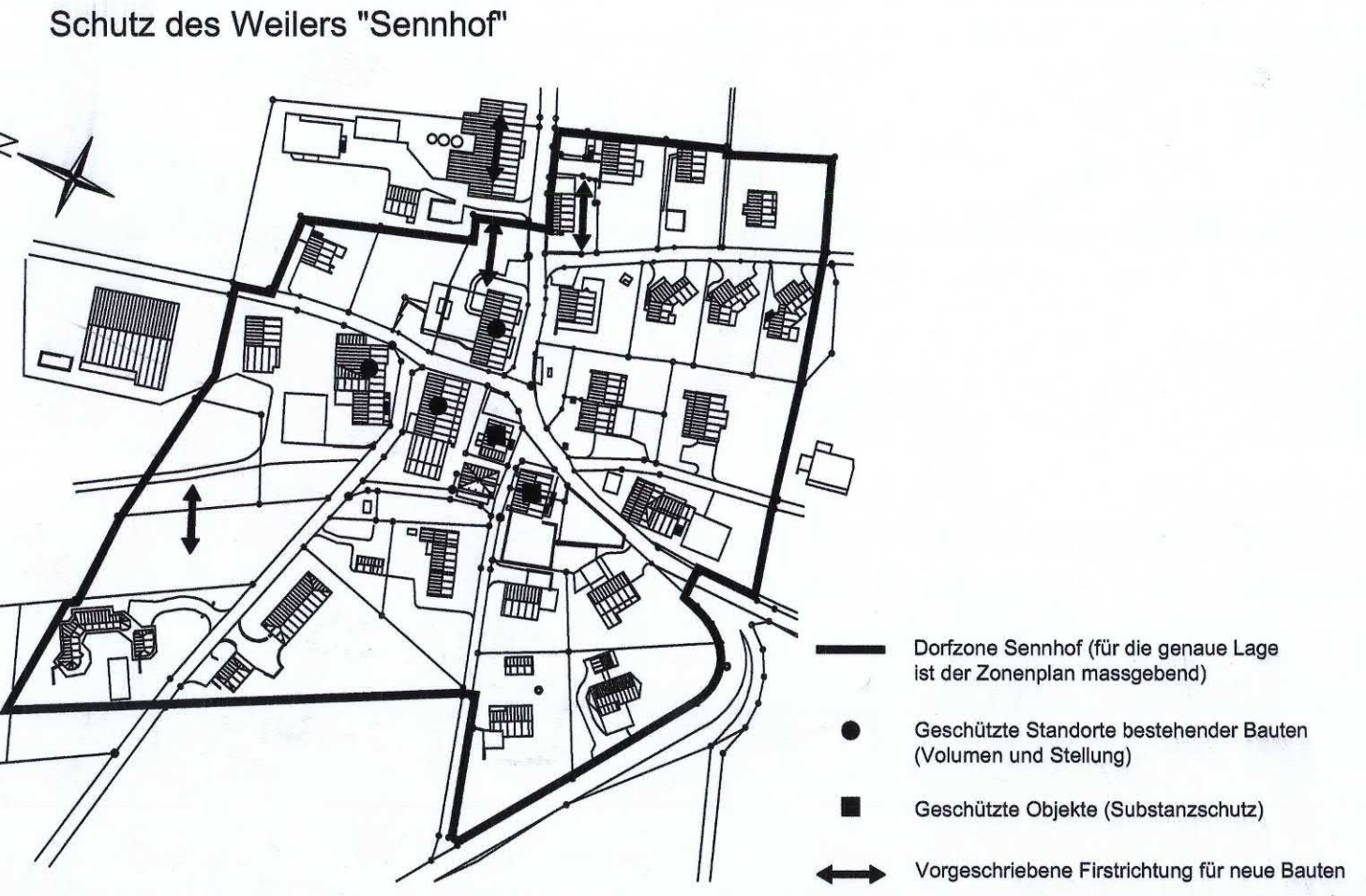
rechtskräftige Strassenlinien mit Genehmigungsdatum

Baulinien die Gegenstand einer anderen Vorlage sind

bestehende Strassen/Wege

Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan
- Schutzobjekte
- Naturobjekte: Hecke / Einzelbaum

Kulturobjekte: Wegkreuz, Brunnen, Mauer



KANTON AARGAU

KANTON AARGAU

GEMEINDE REMETSCHWIL

BAUDEPARTEMENT

Rechtsabteilung

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

SENNHOF

SITUATION 1:500

ARCHIV BVU Rechtsabteilung
Remetschwil
Komm. ÜP Sennhof 10.12.82 / 28.02.84
(siehe Komm. EP Sennhof, Änderungen 2004)

VERFASSTER

DATUM

ENTW.

GEZ.

GEPROBT

GROSSE

REG. NR.

Dezember 1982

HK

HK

JD

105/60

394 A

ERSETZT PLAN NR.

ÜBERHOLT DURCH PLAN NR.

PLAN NR.

OFFENTLICHE PLANAUFLAGE VOM 1.1.1982 BIS 1.12.1982

GENEHMIGT VON DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 10.12.1982

DER GEMEINDEAMMANN

DER GEMEINDESCHREIBER

GENEHMIGUNGSVERMERK

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 28. Februar 1984
RRB-Nr. 428 vom 5.3.1984
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatschreiber:
In Vertretung

Ernst Salm

Erklärungen zum kommunalen Überbauungsplan

Zeichen

Farbe

Text

1. Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die nachstehend farblich aufgeführten Linien und Flächen

1. a blau Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

1. b blau Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)

1. c blau Aufzuhebende Strassenlinien (rot durchgestrichen)

1. d rot Zu genehmigende Baulinien

1. e rot Zu genehmigende Strassenlinie

1. f rot Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

1. g rot Proj. Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

1. h schwarz Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzone

1. i hellblau Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,40 m bis 3,00 m über der Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelt hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbar wirken und das Astwerk jederzeit auf min. 3,00 m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.

1. k grün Austritts- und Ausfahrverbote

Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Überbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

1. l braun Ausfahrverbote

Fahrlare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Überbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

2. Zur Orientierung

2. a dunkelgrau bestehende Wege

2. b orange Hauptstrasse

2. c gelb Nebenstrasse

2. d violett Gehweg

2. e hellgrau Radweg

2. f hellgrau Seitenfreiheit und Verkehrsleiter

2. g hellgrau Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze

2. h grün bepflanzte Flächen

2. i Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Gemeindebauvorschriften

